

## **1. Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 2017**

Seit dem 01.01.2010 ist das Rechnungswesen des Landkreises Märkisch-Oderland auf die doppische Buchführung umgestellt.

Mit der Eröffnungsbilanz wurde erstmals das Vermögen des Landkreises und seine Finanzierung dargestellt. Der Kreistag beschloss die geprüfte Eröffnungsbilanz des Landkreises Märkisch-Oderland zum 01.01.2010 in seiner Sitzung am 9. Mai 2012.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde am 29. März 2017 durch den Kreistag beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 31. März 2017, wodurch die Haushaltssatzung Rechtskraft erlangte.

Gemäß § 82 BbgKVerf ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erarbeiten und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Aufgrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018 - Artikel 18 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (GVBl. I Nr. 22 vom 15.10.2018) können Gemeinden und Gemeindeverbände die Jahresabschlüsse bis 2016 nach näherer gesetzlicher Maßgabe in einem reduzierten Umfang aufstellen. Der Landkreis Märkisch-Oderland nutzte diese Regelung für die Jahresabschlüsse 2013 bis einschließlich 2016, um den Rückstand bei der Aufstellung, bei der Prüfung und bei der Entlastung für die Jahresabschlüsse des Landkreises Märkisch-Oderland abzubauen. Der Jahresabschluss 2017 ist wieder im vollen Umfang gemäß § 82 BbgKVerf aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 besteht aus folgenden Bestandteilen und Anlagen:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Rechenschaftsbericht
- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht